

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 26.

Sonnabend, den 29. März.

1890.

Se. Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Landgerichts-Director Geh. Justizrath Böhmer auf sein Ansuchen zum 1. April d. J. von den ihm interimistisch übertragenen Geschäften des ersten Commissarius generalis und Vorsitzenden des Fürstlichen Consistoriums zu entbinden und mit denselben den Geh. Ober-Regierungsrath Steneberg zu betrauen.

Detmold, den 27. März 1890.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
Wolffgramm.

Der Nebenlehrer Bruns in Bega ist zum Nebenlehrer in Elbringen, der Nebenlehrer Dreier in Elbringen zum Nebenlehrer in Bega, der Hilfslehrer Hermseier in Heiden zum Nebenlehrer in Bösingfeld und der Nebenlehrer Dreier in Bösingfeld zum Hilfslehrer in Heiden im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 24. März 1890.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Die Lehrer- und Küsterstelle in Stapelage ist durch den Tod des Küsters Tiemann erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Detmold, den 24. März 1890.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
Böhmer.

Seminar-Neubau Detmold.

Die Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten sollen im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden. Die Verdingungs-Unterlagen liegen in dem Bureau der Bauverwaltung Exter-

Straße Nr. 11 an den Wochentagen von 10—12 Uhr Morgens aus.

Die versiegelten Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei bis zum

Dienstag, den 8. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgt.

Zuschlagsfrist 10 Tage.

Detmold, den 20. März 1890.

Die Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21./22. d. M. ist dem Hotelbesitzer Brockmann (Rangestraße) hier selbst ein A. B. gezeichneter Schubkarren, welcher vor dem Hotel stand, entwendet worden.

Um Nachforschungen nach dem gestohlenen Gegenstande und dem Diebe wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1890.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. bis 24. d. Mts. sind der Ehefrau Gipperich, Hermannstraße 11 hier selbst, ein Taschentuch, 2 Handtücher und 1 Serviette im Gesamtwerthe von 4 Mark aus dem neben dem Wohnhaus befindlichen Garten entwendet worden. Das Taschentuch und ein Handtuch sind mit dem Monogramm S. G., das andere Handtuch mit dem Monogramm S. K. versehen, die Serviette ist nicht gezeichnet.

Um Nachforschungen nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.
Detmold, den 25. März 1890.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 28. Februar d. J. in Nr. 19/90 des Amtsblattes für das Fürstenthum Lippe gegen den früher in Detmold wohnhaften Tapezier Franz Brocks erlassenen Steckbrief hat durch die Ermittlung des Aufenthaltsorts des Beschuldigten seine Erledigung gefunden.

Detmold, den 27. März 1890.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Kolporteur Heinrich Sauerland, zuletzt in der Fessel'schen Buchhandlung, Scheffelstraße Nr. 4 zu Hannover, welcher sich verborgen hält, ist wegen verschiedener Betrügereien die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung, Ablieferung des Beschuldigten in das nächste Amtsgerichtsgefängniß und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 26. März 1890.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Steneberg.

Brake. Das neue Gebäudesteuer-Kataster für das Amt Sternberg-Barntrop liegt in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Verwaltungsamtes vom 29. März d. J. an auf 14 Tage zur Einsicht der Gebäudeeigentümer aus.

Brake, den 25. März 1890.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

K. Piderit.

Lemgo. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lütte sind die folgenden Ingrossate eingetragen bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderliche Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann.

1. auf dem Kolonate Nr. 3:

a. 479 Thlr. 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. = 1439,65 Mk.,
eingetragen am 8. März 1848 für den

blödsinnigen Ernst Rostert aus Lütte,
b. 50 Thlr. = 150 Mk., eingetragen am
24. April 1866 für Sophie Kolte von
Boscheide,

c. 118 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. = 355,71 Mk.,
eingetragen am 18. März 1868 für den
blödsinnigen Ernst Rostert aus Lütte;

2. auf dem Kolonate Nr. 8:

Schichttheil zu 3063 Thlr. 5 Sgr. =
9189,50 Mk., eingetragen am 20. No-
vember 1865 für den Auerben Friedrich
Söbbe zu Ventrup;

3. auf dem Kolonate Nr. 9:

2000 Thlr. = 6000 Mk., Darlehn, ein-
getragen am 27. September 1852 für
den Leibzüchter Tappe auf Nr. 5 in
Lütte;

4. auf dem Kolonate Nr. 14:

a. 100 Thlr. = 300 Mk., Darlehn, ein-
getragen am 13. October 1830 für den
Vollmeier Hagemeister zu Wiembeck, in
Folge Cession für die Gellhausen'sche
Vormundschaft,

b. 300 Thlr. = 900 Mk., Darlehn, einge-
tragen am 21. December 1869 für den
Kolon Hagemeister, jetzt Leibzüchter Hage-
meister auf Nr. 2 zu Wiembeck,

c. 400 Thlr. = 1200 Mk., Darlehn, ein-
getragen am 21. December 1869 für den
Leibzüchter Hagemeister auf Nr. 2 zu
Wiembeck;

5. auf dem Kolonate Nr. 16:

a. 70 Thlr. = 210 Mk., Darlehn, einge-
tragen am 4. October 1837 für die Kirche
zu St. Johann in Lemgo,

b. 100 Thlr. = 300 Mk., Darlehn, ein-
getragen für den Postmeister Heynemann
in Lemgo am 23. Mai 1849;

6. auf dem Kolonate Nr. 19:

300 Thlr. = 900 Mk., Darlehn, ein-
getragen für den Kolon Rostert Nr. 3
in Lütte am 8. März 1861;

7. auf dem Kolonate Nr. 24:

25 Thlr. = 75 Mk., Darlehn, einge-
tragen am 6. März 1857 für Henriette
Kloke von Nr. 9 zu Kluckhof;

8. auf dem Kolonate Nr. 25:

150 Thlr. = 450 Mk., eingetragen am

28. November 1854 für den Bauerrichter
Fuhlhage auf Nr. 10 zu Hasebeck.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes
zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grund-
stücken u. s. w. und zur Grundbuchordnung vom
27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner
werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossa-
ten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche
spätestens in dem auf

Montag, den 14. Juli 1890,
Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine an-
zumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit
ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für
kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht wer-
den sollen.

Zugleich werden alle nicht vorgeladenen Per-
sonen, welche verneinen, daß ihnen an einem
Grundstück in der Bauerschaft Lütte das Eigen-
thum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein
anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufge-
fordert, diese Rechte behufs Eintragung in das
Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben,
unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und
der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Bei-
fügung der Beweismittel spätestens in dem oben
angesetzten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldung sind diejenigen frei,
denen eine besondere Benachrichtigung über die ge-
schehene Anerkennung ihres Rechts bereits zuge-
gangen oder deren Rechte nach dem 1. August
1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den
Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das
Recht aus der Ingrossation verloren geht und
Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte
Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschluss-
frist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche
im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grunde-
buchs das Grundstück oder Rechte an demselben er-
worben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der gesetzlichen Frist findet
nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 14. Juli 1890
treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grund-
buchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauer-

schaft Lütte im vollen Umfange in Kraft. Die
bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann ge-
schlossen.

Lemgo, den 25. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Im Konkursverfahren gegen den
Kaufmann August Siekman in Brake ist
auf Antrag des Konkursverwalters zum öffentlich
meistbietenden Verkaufe der dem Gemeinschuldner
gehörigen Immobilien, bestehend aus einem Wohn-
hause nebst 45 a 47 qm Gärten und Hofraum,
Termin auf

Freitag, den 9. Mai 1890,
Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauf-
lustige sich einfinden wollen.

In demselben Termine sind dingliche Rechte
an dem gedachten Grundbesitz sowie Ansprüche
auf abgesonderte Befriedigung aus den Kauf-
geldern bei Meidung des Verlusts dem neuen
Erwerber gegenüber bezw. des Ausschlusses von
der Masse anzumelden und zu begründen.

Tage und Kaufbedingungen liegen vom 15.
t. M. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Ein-
sicht aus. Der Zuschlag wird bei einem Gebote
von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats erfolgen.

Lemgo, den 24. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Wülfer
und Bexten finden sich folgende Ingrossate einge-
tragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten,
daß dieselben gegenstandslos geworden seien, ohne
daß löschungsfähige Quittung oder die Original-
obligation beschafft werden kann:

1. auf der Erbpachtstätte Böckemeier Nr. 9:

-a. für die Administration des Gutes Bexten
unter dem 11. December 1823 Darlehn
zu 200 Thlr.,

b. für dieselbe unter dem 3. December 1824
Darlehn zu 50 Thlr.;

2. auf der Erbpachtstätte Ehlenbröcker Nr. 13

unter dem 25. März 1830 Bürgschaft für den
Johann Jobst Sander zu Bexten im Betrage
von 100 Thlr.;

3. auf der Erbpachtstätte Hansmeier Nr. 20:
 - a. für Fürstliche Leihkasse unter dem 17. Mai 1806 Darlehn zu 100 Thlr.,
 - b. für Karoline Wilhelmine, uneheliche Tochter der Friederike Schmiedeskamp unter dem 3. Oktober 1821 Schichttheil zu 31 Thlr. 22 Sgr. 3 Pfg.;
4. auf der Erbpachtstätte Laumann Nr. 7:
 - a. für das Gut Bexten unter dem 14. Januar 1824 Darlehn zu 320 Thlr.,
 - b. für die Administration des Gutes Bexten unter dem 31. März 1824 Eigentumsvorbehalt am taxatum des Wohnhauses bis zu 50 Thlr.;
5. auf der Erbpachtstätte Rethmeier Nr. 6:
 - a. für das Gut Bexten unter dem 14. Januar 1824 Darlehn zu 320 Thlr.;
 - b. für die Administration des Gutes Bexten unter dem 31. März 1824 Eigentumsvorbehalt am taxatum des Wohnhauses bis zu 50 Thlr.;
6. auf der Erbpachtstätte Stockfieber Nr. 24: für Wilhelmine und Adolf Markmann, Kinder erster Ehe der verwitweten Kolona Hanne Friederike Markmann m. Erbpächterin Adolf Spilker zu Bexten unter dem 9. April 1858 Schichttheile zu 487 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfg.;
7. auf der Erbpachtstätte Ufermann Nr. 15: für Henriette Ufermann, Tochter 2ter Ehe des Erbpächters Ufermann zu Bexten unter dem 24. Januar 1835 Schichtteil zu 175 Thlr.;
8. auf der Erbpachtstätte Boß Nr. 19: für Friederike und Johann Friedrich Boß zu Bexten unter dem 14. März 1817 Schichtteil zu 59 Thlr. 1 $\frac{1}{2}$ Pfg.;
9. auf dem Kolonate Diekmeier Nr. 9: für die Petri'schen Erben in Lemgo unter dem 1. November 1808 Darlehn zu 155 Thlr.;
10. auf dem Kolonate Fuxhage Nr. 8:
 - a. für den Küster Begemann in Detmold unter dem 16. November 1808 Darlehn zu 200 Thlr.,
 - b. für den Armenfonds in Schötmar unter dem 30. April 1822 Darlehn zu 200 Thlr.;
11. auf dem Kolonate Ostmeier Nr. 19:

- für die Pfarre in Schötmar unter dem 12. Dezember 1789 Darlehn zu 31 Thlr. 9 Sgr.;
12. auf dem Kolonate Plöger Nr. 21: für die Sparkasse in Schötmar unter dem 2. November 1831 bezw. 26. April 1848 Darlehn zu 50 Thlr. 18 Sgr.;
 13. auf dem Kolonate Diekmann Nr. 23:
 - a. für den Johann Heinrich Schröder von Nr. 20 der Bauerschaft Reken Papenhäusen unter dem 20. Dezember 1820 Darlehn zu 100 Thlr.,
 - b. für den Einlieger Simon Wiege auf der Wittinghöfer Heide unter dem 17. Juni 1824 Darlehn zu 50 Thlr.,
 - c. für denselben unter dem 23. August 1826 Darlehn zu 50 Thlr.,
 - d. für den minderjährigen August Stockfieber von Nr. 23 zu Wülfer auf Grund des Eheprotokolls vom 28. Juli 1816 70 Thlr.;
 14. auf dem Kolonate Funke Nr. 2: für Rord von Nicken, ohne Datumsangabe, wahrscheinlich im Jahre 1799 oder im Jahre 1800 Darlehn zu 200 Thlr.;
 15. auf dem Kolonate Dreckmeier Nr. 7: unter dem 8. Sept. 1849 für den Rentanten Wessel in Schötmar Darlehn zu 200 Thlr. Ferner finden sich im Saalbuche derselben Bauerschaft folgende bestrittene Realberechtigungen eingetragen:
 1. auf dem Kolonate Schlingheider Nr. 11 zu Wülfer zu Gunsten des Schwarzeschen Lehens für eine Gans und ein Huhn 6 Sgr. 8 Pfg.;
 2. auf dem Kolonate Wöhler Nr. 14: für das Schwarzesche Lehen in Steinheim:
 - a. $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen,
 - b. $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste,
 - c. 1 Scheffel Hafer,
 - d. 1 Huhn.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu dem Eigentums-Erwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den Ingrossaten oder den Eintragungen im Saalbuche Rechte glauben herleiten zu können, aufgefordert, solche spätestens in dem

auf Dienstag, den 23. September d. J.,
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

angesehten Termine bei dem unterzeichneten Amtsgerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingressate bezw. eingetragenen Realrechte gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der Bauerschaft Wülser und Berken das Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, sich spätestens in dem oben genannten Termine zu melden. Das beanspruchte Recht, für welches die Eintragung in das Grundbuch verlangt wird, muß in der Anmeldung, unter Beifügung der vorhandenen Beweisurkunden, genau bezeichnet werden. Auch ist die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, genau zu bezeichnen. Ueber die Anmeldung wird auf Verlangen eine Bescheinigung erteilt.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Mitteilung dahin zugegangen ist, daß ihr Recht anerkannt sei, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingressation verloren geht, und das Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der Ausschlussfrist findet nicht statt.

Salzpfen, den 5. Februar 1890.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Zur Eröffnung des von der weil. Charlotte Capelle hierselbst errichteten Testaments ist Termin auf

Mittwoch, den 2. April cr.,
Morgens 9 Uhr,

angeseht. Interessenten können in dem Termine sich einfinden.

Blomberg, den 25. März 1890.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Lage. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der Stätte des Ziegelmeisters Heinrich Sief Nr. 426 zu Lage Termin auf

Dienstag, 29. April 1890,
Morgens 10 Uhr,

auf hies. Gerichtszimmer angeseht.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als zwei Drittel der Abschätzungssumme erteilt wird, und daß letztere und die Verkaufsbedingungen in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Bis zum angesehten Termine und spätestens in demselben sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und hypothekarische und sonstige dingliche Rechte an dem Verkaufsgegenstände bei Strafe der Ausschließung bezw. unter dem Rechtsnachtheile hier anzumelden und zu begründen, daß die Rechte der sich nicht Meldenden dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lage, 1. März 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Altenbernd Nr. 91 zu Derlinghausen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Mittwoch, den 9. April 1890,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Derlinghausen, den 26. März 1890.
Feyen Sekretair.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Horn. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch

Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung der Grundgüter des Kolon Heinrich Bücker Nr. 9 zu Holzhausen, nämlich des Kolonats Nr. 9 daselbst, zu welchem nach dem Cataster ein Wohnhaus und Grundstücke in der Größe von 34 Schfl., 2 Mz., 6,7 □Rth. gehören, und des in der Feldmark der Stadt Horn gelegenen Landes im Bocksthal, Nr. 2297 d. a. R. zu 2 Schfl., 2 Mz., 5 □Rth. erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 20. Mai d. Js.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag erteilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

Zu dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern machen und welche dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundgütern zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 23. März 1890.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

gez. G. Cordemann.

Beglaubigt:

Pagenstecher,
Sekretär.

Seit dem 25. März 1890 von der Truppe fort!

Der Musketier Karl Wegler diesseitiger 10. Compagnie, geboren am 5. Januar 1857 zu Weistratzheim, Kreis Erstein, Elsaß-Lothringen, hat gestern Abend heimlich und ohne Urlaub die Garnison verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Der begründete Verdacht der Fahnenflucht liegt gegen denselben vor.

Alle Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, auf den p. Wegler fahnden, ihn im Verfassungsfalle verhaften und dem unterzeichneten Commando bezügliche Nachricht zukommen lassen zu wollen.

Signalement:

Größe: 1,75 m, Gestalt: schlank, Stimm: gewöhnlich, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Haar: dunkelblond, ausgerasirter blonder Vollbart, besondere Kennzeichen: Tätowirung eines französischen Soldaten auf dem rechten Unterarm.

Kleidung: Tuchanzug IV. Garnitur, eigene Mütze, eigene Stiefel, Leibriemen mit Schloß, Seitengewehr Nr. 7.

Detmold, den 26. März 1890.

Königliches Commando des III. Bataillons
Infanterie Regiments Graf Bülow von Dennewitz
(6. Westfälisches) Nr. 55.

J. A.

von Bülow.

Major.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen, welche sich auf die Bestellung folgender Mannschafskategorien beziehen,

1. Landwehr 1. Aufgebots,
2. Ersatz-Reserve,
3. Reserve,
4. zur Disposition der Truppentheile Beurlaubte,
5. zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassene,

werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

a. Früher 1. Bezirkskompagnie:

14. April. Detmold (Stadt und früheres Amt) Kaserne Nr. 1 Vormittags 10 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 3 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
17. April. Schwalenberg (Flecken und früheres Amt) auf dem Gemeindefeldanger Vormittags 11 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
16. April. Blomberg (Stadt, früheres Amt Blomberg und früheres Amt Schieder) Wälder-Platz Vormittags 10 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 2 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
15. April. Horn (Stadt und früheres Amt Horn) Marktplatz Vormittags 10 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.

b. Früher 2. Bezirkskompagnie:

14. April. Oerlinghausen (Flecken und früheres Amt) Schützenwiese Vormittags 11 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
15. April. Lage (Stadt und früheres Amt) vor der Bürgerschule auf der Heide Vormittags 9 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 2 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
16. April. Schötmar (Stadt Salzuflen und früheres Amt Schötmar) Platz neben der Kirche Vormittags 10 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 1 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.

II. Im Bezirk der 3. Bezirkskompagnie (Lemgo).

8. April. Alverdissen (Stadt Barntrup und früheres Amt Sternberg) Platz neben der Kirche, Vormittags 11 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 2 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
9. April. Hohenhausen (früheres Amt Varenholz und früheres Amt Hohenhausen) Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker, Vormittags 10 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 2 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
10. April. Lemgo (Stadt Lemgo und früheres Amt Brake) Kastanienwall, Vormittags 10¹/₂ Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 2 bezeichneten Mannschaften. Nachmittags 2 Uhr, für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 3, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.

Anmerkungen.

1. Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Ersatz-Reservisten, auch diejenigen, welche nicht geübt haben, verpflichtet sind, zur Kontrolversammlung zu erscheinen, und daß Mannschaften, in deren Ersatz-Reserve-Pässen bereits der Uebertritt zum Landsturm

vermerkt worden ist, sowie diejenigen, welche sich im Besitz des Ersatz-Reserve Scheins II befinden, nicht zu kommen brauchen.

2. Der Militärpaß und das Führungs-Attest sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund des § 11, 4 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse. Das Bezirkskommando bezieht sich dabei auf die Bekanntmachung vom 7. Juli 1889, welche bei Gelegenheit der Herbstkontrollversammlungen 1889 noch nicht genügende Beachtung gefunden, so daß wiederum schwere Strafen zur Vollstreckung gelangen mußten.
4. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
5. Die Civilbehörden werden ersucht hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 18. März 1890.

Königliches Bezirkskommando.
von Kornaghi.